

forderlichen Entscheidungen über den Abschluß des Operativen Vorgangs und die damit verbundenen Maßnahmen bzw. über die Weiterbearbeitung gewährleistet sind.

In den letzten Jahren wurden bei der Bearbeitung besonders bedeutungsvoller und oftmals komplizierter Operativer Vorgänge, beispielsweise im Zusammenhang mit der Klärung strafrechtlich relevanter Vorkommnisse, im MfS sowie in verschiedenen Bezirksverwaltungen gute Erfahrungen mit dem zeitweiligen Einsatz nichtstruktureller Arbeitsgruppen gemacht, in denen erfahrene Mitarbeiter oder Leiter der Linie Untersuchung zeitweilig oder ständig mitwirkten. Solche grundsätzlich vom Leiter der zuständigen operativen Dienst Einheit oder vom Stellvertreter Operativ geleiteten Arbeitsgruppen können durch konzentrierten und koordinierten Kräfteinsatz und hohe Zielstrebigkeit wirksam zur rationellen und zügigen Klärung des Sachverhalts im Operativen Vorgang beitragen. Die Mitwirkung eines Mitarbeiters der Linie Untersuchung zahlt sich meist sowohl in bezug auf die Bearbeitung des Operativen Vorgangs - z. B. Nutzung sämtlicher im Operativen Vorgang gegebenen Beweisführungsmöglichkeiten, Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen, durchgehende Beachtung des Herauslösens der IM - als auch bei der späteren Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens aus; die unmittelbar durch Beteiligung an der Vorgangsbearbeitung erworbene Sachkunde ermöglicht dem Untersuchungsführer die sichere Bestimmung der Schwerpunkte der Beweisführung, die Beachtung der tatsächlich existierenden Zusammenhänge usw. Der Untersuchungsführer ist in solchen Fällen nicht auf die ausschließlich gedankliche Rekonstruktion an Hand von dokumentierten Fakten und Untersuchungsergebnissen angewiesen, sondern kann manches aus eigenem Erleben und auf Grund unmittelbar von ihm getroffener Feststellungen besser einordnen und einschätzen. Möglichkeiten der Erhöhung der Sachkunde des Untersuchungsführers vor der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bestehen auch durch die vorherige Inaugenscheinnahme des Tatortes, das Aufsuchen der Arbeitsstelle des Beschuldigten sowie durch Erläuterungen der Mitarbeiter der zuständigen operativen Dienst Einheit zu für den Operativen Vorgang bedeutungsvollen betrieblichen Zusammen-